

## Was tun beim Todesfall?

### Arzt / Polizei benachrichtigen

ärztliche Bescheinigung des Todes durch Haus- oder Notfallarzt, bei Unfall muss Polizei beigezogen werden

### Bestattungsinstitut kontaktieren

Kontaktaufnahme betreffend Sarg, Grabkreuz, Leichenkleid und Leichentransport, Erd- oder Urnenbestattung (z.B. Bestattungsdienst Seetal, Hitzkirch, 041 917 33 44, Egli Bestattungen AG, Beromünster, 041 930 05 30, Schmied Bestattungen, Ballwil, 041 448 01 70)

### Dringliche Benachrichtigungen

Angehörige, Arbeitgeber

### Pfarramt am Ort der Bestattung kontaktieren (sofern kirchliche Bestattung)

Für seelsorgliche Begleitung ist zu jeder Zeit ein Seelsorger/eine Seelsorgerin erreichbar (über das Pfarreisekretariat, ausserhalb der Bürozeiten bitte den Telefonbeantworter abhören)

### *römisch-katholisch*

Römerswil	Kirchplatz 1 6027 Römerswil	041 910 13 51	Öffnungszeiten: Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr Mittwoch 08.30 - 10.30 Uhr
Hochdorf	Kirchplatz 2 6280 Hochdorf	041 910 10 93	Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, 08.00-11.00 und 13.30-17.00 Uhr  Mittwoch bis Freitag 08.00 - 11.00 Uhr
Hitzkirch	Altgass 8 6285 Hitzkirch	041 919 69 69	Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr  Mittwoch 08:00 - 11.30 Uhr
Beromünster	Chilegass 6 6215 Beromünster	041 93 15 41	Öffnungszeiten Montag bis Freitag 09.00-11.30 Uhr
Rain	Chilestr. 6 6026 Rain	041 458 11 19	Öffnungszeiten Donnerstag 09.00 - 11.00 und 14.00 - 17.00 Uhr Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

### *evangelisch-reformiert*

Hochdorf	Luzernstr. 14	041 910 44 77	Öffnungszeiten
----------	---------------	---------------	----------------

## **Meldung innert zwei Tagen beim Zivilstandsamt Hochdorf oder bei der Gemeindeverwaltung Römerswil**

Persönliche Meldung mit folgenden Unterlagen:

- ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein / Familienausweis
- Art der Bestattung
- bei Ausländern zusätzlich Reisepass / Ausländerausweis

Todesfall im Spital oder Heim: Spital- bzw. Heimverwaltung erledigen Formalitäten.

Todesfall ausserhalb von Römerswil: Die amtliche Mitteilung über den Todesfall erfolgt vom Zivilstandsamt des Todesortes an die Gemeindeverwaltung Römerswil.

## **Friedhofverwaltung**

Bevor mit der Friedhofverwaltung Kontakt aufgenommen wird, ist - sofern eine kirchliche Bestattung gewünscht wird - mit dem zuständigen Pfarramt Ort und Zeit der Bestattung sowie die Gestaltung des Trauergottesdienstes oder der Abdankung zu klären. Es kann zwischen Erdbestattung und Feuerbestattung (Kremation) gewählt werden. Die Art des Grabes ist der Friedhofverwaltung mitzuteilen: Reihen-, Urnen- oder Gemeinschaftsgrab.

## **Was ist weiter zu regeln?**

Todesanzeigen, Leidbilder, Leidessen, Danksagungen, Danksagungskarten, Grabdenkmal, Grabschmuck

## **Weitere Benachrichtigungen**

Vermieter, AHV-Ausgleichskasse, Versicherungen, Krankenkasse, Vereinsvorstände, Pensionskasse, Verträge (Telefon, Internet, Zeitungen, SBB...)

## **Wichtige Telefonnummern für Römerswil**

Luzerner Kantonsspital Luzern	041 205 11 11
Polizeiposten Hochdorf	041 289 25 10
Residio AG, Hochdorf	041 914 22 22
Regionales Zivilstandsamt Hochdorf	041 914 17 25
Friedhofverwaltung Römerswil	041 914 20 63
Teilungsamt Römerswil	041 914 20 63

## **Teilungsamt am Ort des gesetzlichen Wohnsitzes des/der Verstorbenen**

Das Teilungsamt wird sich nach der Beisetzung mit den Angehörigen betreffen Aufnahme des Sicherungsinventares in Verbindung setzen. Es werden folgende Angaben benötigt: Adressen der Erben, Testamente und / oder Ehe- bzw. Erbverträge, Nachlassregelung, Vermögenswerte usw. per Todestag.

## **Todesschein**

Todesscheine können beim Zivilstandsamt des Todesortes angefordert werden.

## **Ausschlagung Erbschaft**

Falls die Erbschaft überschuldet ist und/oder in Erwägung gezogen wird die Erbschaft auszuschlagen, dürfen keine Rechnungen bezahlt werden. Mit der Bezahlung von Rechnungen wird die Erbschaft angenommen. Es wird empfohlen bei den Rechnungsstellern ein Mahnstopp zu verlangen.

### **Witwen-/Witwer- und Waisenrenten anmelden**

- AHV-Ausgleichskasse
- Pensionskasse
- Unfallversicherung
- Auszahlung des Todesfallkapitals oder der Versicherungssumme bei der Bank/Versicherung beantragen, bei welcher die/der Verstorbene ein Freizügigkeitsguthaben/- Police und / oder eine Säule-3a-Konto bzw. eine Säule-3a-Versicherung hatte.

- Friedhofreglement vom 17.11.2019

- Richtlinien für die Erstellung von Grabdenkmälern und die Grabpflege vom 17.11.2019

Weitere Hinweise und Checklisten: [www.prosenectute.ch](http://www.prosenectute.ch), [www.proinfirmis.ch](http://www.proinfirmis.ch) und [www.trauerportal.ch](http://www.trauerportal.ch)

23.12.2021/sarno